

Departement für Volkswirtschaft und
Soziales
Reichgasse 35
7000 Chur

Vernehmlassung zum Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung von sozialen Einrichtungen (IVSE)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Trachsel
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Berufsverband der Sozialen Arbeit AvenirSocial nimmt gerne die Gelegenheit wahr, zu vorliegender Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen. Professionelle der Sozialen Arbeit sind in wichtigen Bereichen von dieser Vorlage betroffen. Insbesondere ist die Frage eines Beitrittes wesentlich für die in der täglichen Arbeit zur Verfügung stehenden Hilfsangebote.

Als Standesorganisation der Professionellen der Sozialen Arbeit unterstützen wir die Bemühungen der Regierung diesem Konkordat beizutreten und so die interkantonale Zusammenarbeit bei der Belegung und der Finanzierung der sozialen Einrichtungen verbindlich zu regeln. Damit schliesst sie eine langjährige Lücke in der Sicherstellung der benötigten Plätze.

Wir begrüssen im Grundsatz die Einheitlichkeit und das Festsetzen von Qualitätsstandards

1. Bereich A, B und D

Hier stellen wir uns vorbehaltlos hinter die Vorschläge der Regierung.

2. Bereich C

Antrag: Der Kanton Graubünden sollte dem Bereich C ebenfalls beitreten.

Begründung:

1. Die Mehrheit der Kantone ist ebenfalls beigetreten.
2. Es besteht eine gesetzliche Grundlage (Suchthilfegesetz Art.10)

3. Durch den Beitritt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen (Kanton, Gemeinde und Betroffene).
4. Eine Benachteiligung des Suchtbereiches diskriminiert dieses Arbeitsfeld und mindert deren Akzeptanz.

Durch die Kündigung des Vertrages mit der Einrichtung in Lutzenberg durch den Kanton Graubünden per 31.12.2008 klafft eine bedeutende Lücke im Angebot für substanzabhängige Suchtpatienten aus dem Kanton Graubünden. Allerdings sind die Fachleute der Sozialen Arbeit auch unabhängig nur vom Zugang zu dieser Einrichtung der Ansicht, dass ein Beitritt zum Bereich C unumgänglich ist. Im Suchtbereich ist das genaue Klären der Motivation ein wichtiges Element bei der Auswahl einer geeigneten Therapieform. Grosse Bedeutung kommt dabei einer Angebotspalette von Institutionen zu, die der erwähnten Zielgruppe zur Verfügung stehen. Das Angebot eines Kantons sollte sich deshalb nicht einfach nur auf eine Institution ausrichten, sondern eine Reihe von Möglichkeiten eröffnen. Im Einzelfall kommt dann der am individuellen Bedarf orientierten Auswahl einer geeigneten Institution grosse Bedeutung zu. Dieser Prozess verlangt eine hohe fachliche Kompetenz von Seiten der Betreuungspersonen und auch der Kostenträger.

Therapieabbrüche kommen im Suchtbereich trotzdem nicht selten vor. Sie dürfen oftmals aber nicht einfach als Scheitern einer Massnahme gesehen werden, sondern sind vielfach ein Schritt von weiteren hin zu einem delinquenzfreien und später auch abstinenzorientierten Leben.

Weil gemäss dem Bericht der Regierung und unseren Überlegungen keine fachlichen, materiellen, finanziellen oder rechtlichen Argumente gegen einen Beitritt auch zum Bereich C stehen, wichtige aber dafür sprechen, begrüessen wir den Beitritt zur IVSE in allem vier Bereichen unbedingt.

Wir hoffen auf die Berücksichtigung unserer Position und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
AvenirSocial Graubünden

Daniel Thaler
Bereich Sozialpolitik

Patrik Degiacomi
Präsident